

# **Inhaltsverzeichnis**

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41

Entwurf der Tagesordnung

Seite 2

Entwurf des Zeitplanes

Seiten 3 - 4

Entwurf der Geschäftsordnung

Seiten 5 - 7

Entwurf der Wahlordnung zur Aufstellung der  
Landesliste zur Landtagswahl 2006

Seiten 8 - 11

Entwurf

## **T a g e s o r d n u n g**

**für die VertreterInnenversammlung**  
**zur Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl 2006**  
**am 13. November 2005 sowie am 19. und 20. November 2005**  
**in Magdeburg**

1. Eröffnung der VertreterInnenversammlung
2. Konstituierung
  - Wahl des Arbeitspräsidiums
  - Beschluss der Geschäftsordnung
  - Beschluss der Tagesordnung und des Zeitplanes
  - Wahl der Mandatsprüfungskommission und der Wahlkommission
3. Rede zur politischen Situation und der Verantwortung der Linkspartei.PDS Landesverband Sachsen-Anhalt
4. Bericht der Mandatsprüfungskommission
5. Beschluss der Wahlordnung
6. Vorstellung der KandidatInnen für die Landesliste zur Landtagswahl und Wahl der Listenplätze entsprechend der Wahlordnung
7. Gesamtabstimmung über die Landesliste
8. Schlusswort

**Die Linkspartei.PDS**  
**Landesverband Sachsen-Anhalt**  
**Landesvorstand**

Entwurf

## **Z e i t p l a n**

**für die VertreterInnenversammlung**  
**zur Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl 2006**  
**am 13. November 2005 sowie am 19. und 20. November 2005**  
**in Magdeburg**

### **Sonntag, 13. November 2005**

- 09.00 Uhr Eröffnung der VertreterInnenversammlung
- 09.10 Uhr Konstituierung
- Wahl des Arbeitspräsidiums
  - Beschluss der Geschäftsordnung
  - Beschluss der Tagesordnung und des Zeitplanes
  - Wahl der Mandatsprüfungskommission und der Wahlkommission
- 09.30 Uhr Rede zur politischen Situation und der Verantwortung der Linkspartei.PDS Landesverband Sachsen-Anhalt
- 10.00 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 10.10 Uhr Beschluss der Wahlordnung
- 10.20 Uhr Vorstellung der KandidatInnen für die Landesliste zur Landtagswahl und Wahl der Listenplätze entsprechend der Wahlordnung
- 12.30 Uhr Mittagspause

126 13.30 Uhr Vorstellung der KandidatInnen für die Landesliste zur Landtagswahl  
127 und Wahl der Listenplätze entsprechend der Wahlordnung  
128

129 18.30 Uhr Ende des ersten Beratungstages der VertreterInnenversammlung  
130  
131

132 **Samstag, 19. November 2005**  
133

134 10.00 Uhr Eröffnung des zweiten Tages der VertreterInnenversammlung  
135

136 10.05 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission  
137

138 10.10 Uhr Vorstellung der KandidatInnen für die Landesliste zur Landtagswahl  
139 und Wahl der Listenplätze entsprechend der Wahlordnung  
140

141 12.30 Uhr Mittagspause  
142

143 13.30 Uhr Vorstellung der KandidatInnen für die Landesliste zur Landtagswahl  
144 und Wahl der Listenplätze entsprechend der Wahlordnung  
145

146 22.00 Uhr Ende des zweiten Beratungstages  
147  
148

149 **Sonntag, 20. November 2005**  
150

151 09.00 Uhr Eröffnung des dritten Tages der VertreterInnenversammlung  
152

153 09.05 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission  
154

155 09.10 Uhr Vorstellung der KandidatInnen für die Landesliste zur Landtagswahl  
156 und Wahl der Listenplätze entsprechend der Wahlordnung  
157

158 12.30 Uhr Mittagspause  
159

160 13.30 Uhr Vorstellung der KandidatInnen für die Landesliste zur Landtagswahl  
161 und Wahl der Listenplätze entsprechend der Wahlordnung  
162

163 14.00 Uhr Gesamtabstimmung über die Landesliste  
164

165 17.00 Uhr Schlusswort  
166

Entwurf

## **G e s c h ä f t s o r d n u n g**

**für die VertreterInnenversammlung**  
**zur Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl 2006**  
**am 13. November 2005 sowie am 19. und 20. November 2005**  
**in Magdeburg**

1. Die VertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste (im Folgenden VertreterInnenversammlung genannt) wird durch das von ihr gewählte Arbeitspräsidium geleitet.
2. Alle gewählten VertreterInnen haben Beschlussrecht, sofern Statut, Satzung, Landeswahlgesetz und Landeswahlordnung nichts anderes bestimmen. Die VertreterInnenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten VertreterInnen anwesend sind.
3. Der Ablauf der VertreterInnenversammlung erfolgt entsprechend der von der VertreterInnenversammlung beschlossenen Tagesordnung.
4. Die Wahl des Arbeitspräsidiums, der Mandatsprüfungskommission und der Wahlkommission erfolgt quotiert in offener Abstimmung und getrennt voneinander. Vorschläge können in jeweils einer gemeinsamen Liste eingebracht werden.
5. Wählbar sind für das Arbeitspräsidium und die Mandatsprüfungskommission alle gewählten VertreterInnen der VertreterInnenversammlung. Das gilt ebenso für die Wahlkommission. Darüber hinaus sind Mitglieder der Linkspartei.PDS Landesverband Sachsen-Anhalt, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben, als Wahlhelferinnen wählbar.
6. Anträge an die VertreterInnenversammlung dürfen nur Themen behandeln, die direkt im Zusammenhang mit der Aufstellung der Landesliste stehen bzw.

die Regularien der VertreterInnenversammlung betreffen. Sie sind jeweils bis zur Einleitung des Abstimmungsgegenstandes möglich. Zur Begründung der Anträge erhalten zunächst die AntragstellerInnen das Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt 5 Minuten. Es erhält jeweils ein/e Redner/in dafür und ein/e Redner/in dagegen das Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt 2 Minuten. Die VertreterInnenversammlung kann mit einer absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden VertreterInnen eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen. Anträge können nur von gewählten VertreterInnen gestellt werden.

7. Änderungsanträge zum Entwurf der Wahlordnung sind grundsätzlich schriftlich einzureichen. In der Antragsdebatte zur Wahlordnung erhält jeweils die/der Antragsteller/in sowie ein/e Redner/in dafür und ein/e Redner/in dagegen das Wort. Die Redezeit beträgt jeweils maximal 2 Minuten. Nach Verabschiedung der Wahlordnung ist eine Änderung nur noch durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden VertreterInnen möglich.
8. Die Reihenfolge der Vorstellungsreden der KandidatInnen regelt die Wahlordnung. Selbiges gilt für das Verfahren zu Anfragen an die KandidatInnen, die Beantwortung derselben und Erklärungen zu Kandidaturen.
9. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit mündlich und außerhalb der Reihenfolge der KandidatInnenvorstellungen, Anfragen, Antworten und Erklärungen zu Kandidaturen gestellt werden. Vor der Abstimmung darüber erhält ein/e Redner/in dafür und ein/e Redner/in dagegen das Wort. Die Redezeit beträgt für Antragsteller/in sowie Für- und Gegenredner/in jeweils maximal 2 Minuten. Bei laufender Abstimmung können Anträge zur Geschäftsordnung nicht gestellt werden.
10. Beschlüsse werden durch die VertreterInnenversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden VertreterInnen gefasst, wenn kein anders lautender Antrag zum Abstimmungsverfahren gestellt wird und sofern Statut, Satzung, Landeswahlgesetz oder Landeswahlordnung nichts anderes bestimmen.  
Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.  
Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Stimmkarte.
11. Persönliche Erklärungen der VertreterInnen können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes bzw. des jeweiligen Wahlgangs gegeben werden. Die Redezeit beträgt maximal 2 Minuten.

- 249
- 250 12. Die Sitzungen der VertreterInnenversammlung sind öffentlich. Über die
- 251 Durchführung geschlossener Sitzungen beschließt die VertreterInnen-
- 252 versammlung auf Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der
- 253 anwesenden VertreterInnen.
- 254
- 255 13. Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort.
- 256
- 257 14. Funktelefone sind im Konferenzsaal auszuschalten.
- 258
- 259 15. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit
- 260 der anwesenden VertreterInnen. Änderungen der beschlossenen Geschäfts-
- 261 ordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden
- 262 VertreterInnen möglich.
- 263
- 264
- 265
- 266
- 267
- 268
- 269
- 270
- 271
- 272
- 273
- 274
- 275
- 276
- 277
- 278
- 279
- 280
- 281
- 282
- 283
- 284
- 285
- 286
- 287
- 288
- 289
- 290

Entwurf

## **W a h l o r d n u n g**

**der VertreterInnenversammlung**  
**zur Wahl der BewerberInnen für die Landesliste der Linkspartei. PDS**  
**Landesverband Sachsen-Anhalt für die Wahl zum Landtag am 26. März 2006**  
**am 13. und 19./20. November 2005 in Magdeburg**

1. Aktives Wahlrecht haben die stimmberechtigten VertreterInnen der VertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten der Linkspartei.PDS für die Landesliste zur Landtagswahl im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, der Regelungen des Landeswahlgesetzes sowie der Geschäftsordnung der VertreterInnenversammlung. Wählen können nur VertreterInnen die,
  - zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung Mitglied der Linkspartei. PDS sind,
  - das 18. Lebensjahr vollendet haben,
  - Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind,
  - seit mindestens drei Monaten (26.12.2005) ihren Hauptwohnsitz im Land Sachsen-Anhalt inne haben und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
2. Das passive Wahlrecht sowie dessen Ausschluss erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts. Wählbar ist jede/r Wahlberechtigte, die/der das 18. Lebensjahr vollendet hat, Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Bewerberinnen und Bewerber für die Landesliste der Linkspartei.PDS zur Landtagswahl können Mitglieder der Linkspartei.PDS, parteilos oder Mitglieder nicht konkurrierender Parteien sein. Sie müssen mindestens seit dem 26.09.2005 ihren Hauptwohnsitz im Land Sachsen-Anhalt haben.

3. Die Stimmberechtigung der an der Abstimmung über die BewerberInnen Teilnehmenden muss ausdrücklich festgestellt werden. Der Versammlungsleiter hat festzustellen, dass von keinem/r Vertreter/in die Mitgliedschaft sowie das Wahlrecht, die/der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.
4. Über die Anzahl **n** der zu besetzenden Listenplätze wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der anwesenden VertreterInnen entschieden. Die Plätze 1 bis 24 werden im Einzelplatzwahlverfahren gewählt. Die Wahl der Plätze 25 bis **n** erfolgt durch die Vergabe von Platzziffern auf nach dem Geschlecht getrennten Listen.
5. Die Aufstellung sowie die Festlegung der Reihenfolge der BewerberInnen für die Landesliste erfolgt ausschließlich in geheimer Wahl.
6. Die Leitung des Wahlvorganges erfolgt durch die Wahlkommission, die sich ausschließlich aus gewählten VertreterInnen zusammensetzt. Darüber hinaus sind Mitglieder der Linkspartei.PDS Sachsen-Anhalt, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, als WahlhelferInnen wählbar. Mitglieder der Wahlkommission und WahlhelferInnen dürfen nicht selbst kandidieren. Erklären sie die Absicht zur Kandidatur, so legen sie die Funktion nieder, es können neue Mitglieder/HelferInnen bestimmt werden.
7. Die Stimmenauszählung erfolgt öffentlich.
8. Die VertreterInnenversammlung ist beschlussfähig, wenn über 50 % der stimmberechtigten VertreterInnen anwesend sind.
9. Ein Wahlgang ist gültig, wenn mindestens 50 % plus 1 Stimme der anwesenden VertreterInnen ihre Stimme abgegeben haben.
10. Die Besetzung der Listenplätze erfolgt in getrennten Wahlgängen.
11. Personen, die nicht Mitglied der Linkspartei.PDS sind und sich für ein Wahlmandat bei der Linkspartei.PDS bewerben wollen, benötigen dafür die Unterstützung von 5 % der gewählten Mitglieder der VertreterInnenversammlung. Diese Unterstützung erfolgt in offener Abstimmung direkt nach der Vorstellung der Bewerberin bzw. des Bewerbers.
12. Die Nominierung für jeden Listenplatz erfolgt aufgrund von Vorschlägen. Vorschlagsberechtigt ist jede/r stimmberechtigte/ VertreterIn.

- 372  
373 13. Gegen die Nominierung kann der Antrag auf Streichung gestellt werden.  
374 KandidatInnen sind nicht nominiert, wenn auf den Antrag auf Streichung in  
375 offener Abstimmung mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen entfallen.  
376
- 377 14. Für die Aufstellung von BewerberInnen gibt es keine zahlenmäßige  
378 Begrenzung. Im Nominierungsverfahren stellen sich die BewerberInnen  
379 und ihr Programm vor. Den BewerberInnen wird eine Vorstellungszeit von  
380 10 Minuten eingeräumt. Die Reihenfolge wird durch Los bestimmt. Bei  
381 Mehrfachkandidatur für jeweils nachfolgende Listenplätze ist die  
382 Vorstellung nicht noch einmal möglich.  
383
- 384 15. Die VertreterInnen und die Gäste der VertreterInnenversammlung haben  
385 das Recht, Anfragen an die BewerberInnen zu stellen, die Nominierung zu  
386 unterstützen oder diese verbal abzulehnen. Dafür stehen pro Wortmeldung  
387 maximal 2 Minuten zur Verfügung. Die BewerberInnen sind verpflichtet auf  
388 Anfragen wahrheitsgemäß zu antworten. Für die Beantwortung einer Frage  
389 stehen ebenfalls maximal zwei Minuten zur Verfügung. Nach maximal 12  
390 Minuten wird die Befragung einer Bewerberin oder eines Bewerbers  
391 abgebrochen und die Vorstellung der nächsten Bewerberin bzw. des  
392 nächstens Bewerbers begonnen.  
393
- 394 16. Die Wahl für jeden Listenplatz erfolgt geheim. Als gewählt gilt, wer mehr als  
395 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Erreicht  
396 keine/r der KandidatInnen die erforderliche Stimmenzahl, so folgt eine  
397 Stichwahl. Haben mehrere KandidatInnen die gleiche, zugleich höchste  
398 Stimmenzahl, so findet die Stichwahl zwischen diesen statt. Haben mehrere  
399 KandidatInnen die gleiche zweithöchste Stimmenzahl, so gehen sie  
400 gemeinsam mit der/dem erstplazierten Kandidaten/in in die Stichwahl.  
401 Anderenfalls erfolgt die Stichwahl zwischen den beiden KandidatInnen mit  
402 der höchsten Stimmenzahl. Als gewählt gilt, wer die meisten Stimmen der  
403 anwesenden VertreterInnen auf sich vereint. Sollten die BewerberInnen in  
404 der Stichwahl die gleiche Stimmenanzahl erreichen, wird die Stichwahl  
405 wiederholt. Bei nochmaliger Stimmengleichheit entscheidet die Vertre-  
406 terInnenversammlung über die weitere Verfahrensweise.  
407
- 408 17. Jede/r Vertreter/in erhält für jeden Wahlgang einen Stimmzettel. Auf  
409 diesem kreuzt sie/er den Namen der/des Bewerbers/in seiner Wahl aus dem  
410 Kreis der nominierten BewerberInnen an. Ist mehr als eine Stimme  
411 vergeben, so ist der Stimmzettel ungültig. Ist niemand angekreuzt, so gilt  
412 dies als Nein-Stimme, eine Enthaltung ist vorzusehen.

- 413
- 414 18. Die Wahlkommission sichert durch unabhängige Doppelzählung die  
415 Richtigkeit der Auszählung des Wahlergebnisses.  
416 Nicht benötigte Stimmzettel werden sofort nach dem jeweiligen Wahlgang  
417 vernichtet.  
418 Vor der Einreichung des Wahlvorschlages wird eine zusätzliche Kontroll-  
419 zählung durch die Wahlkommission durchgeführt.  
420
- 421 19. Für die Geschlechterquotierung gilt folgende Bestimmung: Ist für Platz 1  
422 eine Frau gewählt, so kann für Platz 2 ein Mann oder eine Frau gewählt  
423 werden. Das gilt, jeweils alternierend, fortlaufend bis zum Ende.  
424 Wurde für Platz 1 ein Mann gewählt, so kann für Platz 2 und Platz 3 nur eine  
425 Frau gewählt werden. Im Folgenden sind die ungeraden Plätze für Frauen  
426 und die geraden Plätze für Männer oder Frauen bestimmt.  
427
- 428 20. Zieht eine bereits auf einen Platz gewählte Bewerberin bzw. ein bereits auf  
429 einen Platz gewählter Bewerber noch vor der Bestätigung der gesamten  
430 beim Landeswahlwahlleiter einzureichenden Liste seine Kandidatur zurück  
431 bzw. nimmt sie bzw. er die Wahl nicht an, so rücken die auf der jeweiligen  
432 Liste folgenden BewerberInnen einen Platz auf der jeweiligen Liste nach  
433 vorn. Erfolgt das Zurückziehen der Kandidatur für den Landtag auf der Liste  
434 der Linkspartei.PDS erst nach der Bestätigung der gesamten beim  
435 Landeswahlleiter einzureichenden Liste, so rückt die Kandidatin bzw. der  
436 Kandidat auf diesen Platz, die bzw. der dem zurückgezogenen unmittelbar  
437 folgt. Für die folgenden Plätze gilt selbiges.  
438
- 439 21. Können bei Anwendung dieser Regeln nicht alle vorhandenen Listenplätze  
440 besetzt werden, ist durch die VertreterInnenversammlung über die weitere  
441 Verfahrensweise zu entscheiden.  
442
- 443 22. Nach erfolgter Wahl der KandidatInnen erfolgt nochmals eine  
444 Gesamtabstimmung der einzureichenden Liste beim Landeswahlleiter, d.h.  
445 der Listenplätze von 1 - n. Die Listenplätze sind bestätigt, wenn die  
446 Mehrheit (50 % + 1 Stimme) der anwesenden VertreterInnen ihre Zustim-  
447 mung geben. Einzelstreichungen sind nicht möglich. Die Abstimmung  
448 erfolgt geheim.  
449  
450